



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 2
Juni 2024



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21

Postfach 3

1718 Rechthalten

Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch

gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 11.00

Mo 14.00 – 18.00

Di – Do 14.00 – 17.00

Fr 14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Datenschutzgesetz	3
Ein neues Gesicht in der Gemeindeverwaltung.....	3
Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten im August.....	4
Sitzungspause des Gemeinderates	4
eBill – Papierlose Rechnung.....	4
Ein neues Sitzbänkli im Ginggenrain – Herzliches Dankeschön	5
Vandalismus bei der Grillstelle Schlossweid	5
Fahrverbot Gemeindestrasse Stadtgasse ab Wertstoff- und Kartonsammelstelle	6
Neuzuzüger	6
Zivilstandsnachrichten	6
Zivilstandsdokumente	7
Betreibungsregistrauszug	7
Strafregistrauszug via Internet bestellen	7
Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen	7
Schweizer Pass und Identitätskarte	8
Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind	9
Trinkwasser - Informationen	9
Wasserversorgung	10
Schwimmbad - Bewilligungspflicht	10
Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken.....	10
1. August-Feier - Voranzeige.....	11
1. August – Feuer und Feuerwerke.....	11
Abstimmungstermine	11
Gratisjahresabonnement einer Regionalzeitung für junge Erwachsene	12
Sammelstelle Stadtgasse (Provisorium Pfarrhausmattli)- Öffnungszeiten	12
Karton- /Papiersammlungen.....	12
Grünabfuhr – kein Astmaterial	13
Voranzeige Häckseldienst	13
Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken	13
Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber.....	14
öffentlichen Strassen	14
Ackerkratzdisteln, Jakobskreuzkraut und Ambrosia	15
Buchsbaumzünsler.....	17
Feuerbrand	18
Hundehalter.....	19
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	20
2. SCHUL-INFORMATIONEN	21
Schul- und Ferienplan	21
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	22
3. GENERATIONEN PLATTFORM	23
Zäme ässe	23
Essen im / vom Pflegeheim Aegera	24
Gesund und sicher unterwegs – eine Herausforderung bis ins hohe Alter	24
Pro Senectute	25
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	29
OK Verein Feldschieszen Rechthalten 2024.....	29
Fri Up – Unterstützung für neue Unternehmen	30
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	30
Caritas Freiburg – Sprechstunden.....	31
Notaufnahme HFR Tifers – Neue Öffnungszeiten seit dem 01.05.2024	32
Unterwegs mit E-Bikes – Bike-Kodex	33
Eppis üs alte Zytte	34
Nützliche Telefonnummern	43

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

genehmigt:

- den Verkauf der restlichen rund 1'060 m² Gewerbeland an die Guimmo AG
- die Betriebskostenabrechnung 2023 und das Protokoll des RZGD
- den Dienstbarkeitsvertrag zuhanden der Rega-Sense für Kabelleitung und Verteilerschrank Stadtgasse
- die Anstellung von Frau Nina Bertschy als Verwaltungsangestellte 50 %
- den Kauf eines Aufsitzfrontmähers Husqvarna Rider 320 TS
- das provisorische Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. April 2024
- die Übernahme von 4 Lektionen pädagogischen Stützunterricht für das Schuljahr 2024/25 und einen Nachtragskredit
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Verbandes ARA Aergera-Nesslera
- die Traktanden der Generalversammlung der SAIDEF Kehrichtverbrennungsanlage
- die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbandes Region Sense sowie dessen Auflösung und Übertragung der Rechte und Pflichten an den Mehrzweckverband des Sensebezirks
- das Protokoll, die Jahresrechnung 2023, die Aktiven und Passiven gemäss Bilanz des Gemeindeverbandes Region Sense sowie die Wahl betreffend Finanzkommission
- das Protokoll der Delegiertenversammlung des OS Gemeindeverbandes, den Jahresbericht 2023, die Jahresrechnung 2023 sowie den Zusatzkredit Pausenplatz OS Tafers
- das Protokoll sowie den Abschluss 2023 des Tageselternvereins TEVS
- den Wasserpreis für den Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Brünisried

vergibt:

- das Mandat für die Unterstützung der Finanzverwaltung während des Mutterschaftsurlaubes an die Intervivum GmbH
- die Expertise der Mastenkontrolle beim Fussballplatz Brügi an die Groupe E
- die Sanierung der Wasserleitung Bergli an die BBP Baugeräte GmbH Rechthalten sowie an die ARGE Sanitär Fasel Piller – Peter Raemy, Plaffeien-Brünisried

nimmt Kenntnis:

- von den durch das Oberamt erteilten Reklamebewilligungen an Die Mobiliar, die Jubla und den Verein OK Feldschiessen Rechthalten 2024
- von dem durch die Kantonalpolizei bewilligten Verkehrskonzept Feldschiessen Rechthalten
- von der Wasseranalyse des Laboratoriums des LSVW vom 22. März 2024
- von der Kampagne des Kantons für 18-Jährige und dem Angebot eines Gratisabonnements für eine Freiburger Regionalzeitung
- von den neuen Rechtsgrundlagen für Geoinformationen
- von der Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens für temporäre Veranstaltungen Patent K
- von den Erläuterungen des Freiburger Gemeindeverbandes zu den finanziellen Auswirkungen der Initiative "Für bürgernahe öffentliche Spitalaufnahme 24/24"

- vom Antrag des Mehrzweckverbandes Sensebezirks zur Rezertifizierung des Labels Energiestadt
- von der Installation von insgesamt 7 Photovoltaikanlagen

nimmt Stellung:

- zum Entwurf des neuen Fahrplanes 2025 öffentlicher Verkehr

Datenschutzgesetz

Per 01. Januar 2024 ist das neue kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Diese neue Gesetzgebung hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Publikationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Die Veröffentlichung von Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten wird daher nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Nähere Angaben zum neuen Datenschutzgesetz können auf nachfolgender Webseite eingesehen werden: <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/transparenz-und-datenschutz/bekanntgabediverses>

Ein neues Gesicht in der Gemeindeverwaltung



Der Gemeinderat freut sich bekanntzugeben, dass er an seiner Sitzung vom 22. April 2024 **Frau Nina Bertschy** als Verwaltungsangestellte ausgewählt hat. Sie ergänzt das Team der Gemeindekanzlei per 1. Juli 2024.

Frau Nina Bertschy ist wohnhaft in Schmitten, hat ihre Lehre in der Gemeindeverwaltung Schmitten absolviert und war zuletzt bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern beschäftigt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Frau Nina Bertschy bereits jetzt herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihr viel Erfolg und Freude in ihrer neuen Tätigkeit.

Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten im August

An folgenden Tagen bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:

Donnerstag, 1. August 2024 - Bundesfeier

Donnerstag, 15. August 2024 - Maria Himmelfahrt

Am Mittwoch vor den Feiertagen schliesst die Gemeindeverwaltung um 16.00 Uhr. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

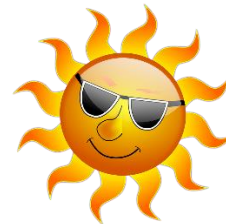
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Sitzungspause des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird vom **9. Juli bis 18. August 2024** eine Sitzungspause einlegen.

Baugesuche, die in diesem Zeitraum eingereicht werden, wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2024 behandeln.

Wir wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.



eBill – Papierlose Rechnung



Die Gemeinde Rechthalten bietet seit April 2024 allen Einwohnerinnen und Einwohnern die **papierlose Rechnung** an.

eBill steht für «elektronische Rechnung» und kann direkt mittels E-Banking bezahlt werden. Das ist nicht nur zeitsparend und praktisch, sondern auch sicher und umweltschonend.

Anmelden können Sie sich direkt im E-Banking Ihrer Bank oder bei PostFinance. Weitere Informationen zu eBill finden Sie unter www.ebill.ch.

So einfach geht's:

1. Einloggen

Loggen Sie sich wie gewohnt ins Onlinebanking Ihrer Bank ein.

2. Aktivieren

Wählen Sie in der Navigation «eBill» aus und aktivieren Sie den Service.

3. Auswählen

Nun können Sie Rechnungsteller auswählen, von denen Sie Rechnungen via eBill erhalten möchten.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ein neues Sitzbänkli im Ginggenrain – Herzliches Dankeschön



Am 3. April 2024 haben Leo Bächler und Max Liechti eine selbst angefertigte, neue Sitzbank im Ginggenrain aufgestellt. Sogar die bei der Herstellung angefallenen Holzspäne haben die zwei als Bodenbelag wiederverwertet.

Rechthalten verfügt nun über ein neues, schmuckes und einladendes Bänkli an einem ganz schönen Platz. Der Gemeinderat und die Einwohnerinnen und Einwohner bedanken sich herzlich für diesen tollen und gemeinnützigen Einsatz und wünschen allen gemütliche Pausen auf dem neuen Bänkli.

Vandalismus bei der Grillstelle Schlossweid

Leider wurden im Verlaufe des Monats Mai die Grillplätze bei der Schlossweid durch eine unbekannte Täterschaft beschädigt. Inzwischen wurde der Schaden wieder behoben. An dieser Stelle möchten wir alle Benutzer der Grillstelle auffordern, sorgsam mit der Einrichtung und der Natur umzugehen. Falls jemand etwas feststellt, bitten wir um Meldung an die Gemeindeverwaltung Rechthalten.

Telefon 026 418 22 37

Wir danken bestens für Ihre Aufmerksamkeit.

Fahrverbot Gemeindestrasse Stadtgasse ab Wertstoff- und Kartonsammelstelle

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass das **Fahrverbot** auf Höhe der Wertstoffsammelstelle **Stadtgasse** in letzter Zeit vermehrt missachtet wird und die Wertstoff- und Kartonsammelstelle über die Stadtgasse hinunter zur Kantonsstrasse verlassen wird.

Es handelt sich hier klar um eine **Ordnungswidrigkeit**, welche mit einem Bussgeld geahndet werden kann. Das Befahren der Gemeindestrasse Stadtgasse ist nur den direkten Anwohnern gestattet.

Der Gemeinderat

Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Aeby Larissa und Offner Jan, Bergli 75
- Bondarchuk Mykola, Schwarzseestrasse 38
- Buchs Angela und Buchs Friedrich, Schwarzseestrasse 20
- Buchs Anita, Rotschette 30
- Corpataux Angela, Obergässli 27
- Fasel Sandro, Entemoos 128
- Freneat Guillaume und Ortega Ruiz Malvis, Freiburgstrasse 11
- Lötscher Raphael, Grossi Matta 32
- Vonlanthen Oliver, Mürli 4
- Stulz Nathalie, Oberdorf 26

Zivilstandsnachrichten

Herzliche Gratulation zur Geburt von:

- Dietrich Emma, geb. 31.03.2024, Tochter des Dietrich Alexander und der Dietrich Angélique, Ramsera 70
- Stöckli Maleo, geb. 20.04.2024, Sohn des Stöckli Yanick und der Stöckli Mirjam, Grossi Matta 32



Es ist von uns gegangen:

- Tinguely Peter, Grossi Matta 15, am 23. Mai 2024

Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.



Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregistrauszug

Ein Betreibungsregistrauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregistrauszug via Internet bestellen

Einen Strafregistrauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen

Seit dem 1. Januar 2024 kann die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kostenlos online auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv führt jeweils die Ausgaben der letzten drei Monate.

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie,
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr non stop
Samstag/Sonntag: geschlossen

Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF 145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF 65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF 70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF 35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF 158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF 78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF 100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben). Der Antrag erfordert eine Unterschrift (s. Kasten). Daher ist ein persönliches Erscheinen erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung.

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm
Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Besonders in der Ferienperiode kommt es häufig vor, dass Kinder mit ihren Grosseltern, Onkel und Tanten, Taufpaten oder anderen nahestehenden Personen ins Ausland reisen. In diesen Fällen sollten die Begleitpersonen eine **Genehmigung der Inhaber der elterlichen Gewalt** haben, um allfällige Probleme bei Grenzübertritten zu vermeiden.

Um dieser Genehmigung einen offiziellen Charakter zu verleihen, richten sich die Betroffenen oft an die Gendarmerie. Diese ist jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, die Identität der fraglichen Personen zu bestätigen, da sie keinen Zugang zu den Registern der Einwohnerkontrolle oder des Zivilstandes hat. Hinzu kommt, dass die Kantonspolizei nicht für solche Tätigkeiten zuständig ist.

Falls die Betroffenen von offizieller Seite eine Bestätigung der Richtigkeit der in der Genehmigung enthaltenen Angaben und Identitäten wünschen, so kann für eine solche Bestätigung einzig die **Einwohnerkontrolle am Wohnsitz des Kindes** zuständig sein.

Das Formular "Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind" kann auf der Homepage www.rechthalten.ch unter Verwaltung/Publikationen heruntergeladen werden.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 19. März 2024

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von **17,8 bis 31,1 franz. Härtegrade** - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 2 bis 17 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten: Tel. 026 418 22 37
Ressortchef: Baeriswyl Roland (079 217 05 33)

**WICHTIGER HINWEIS**

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Wasserversorgung**Sorgfältiger Umgang mit Trinkwasser**

Wir erlauben uns, auf den Sommer hin die Bevölkerung aufzurufen, möglichst sparsam mit dem kostbaren Trinkwasser umzugehen. Während Trockenperioden sollte auf Besprengen von Rasenflächen, Waschen von Fahrzeugen usw. verzichtet werden.

Wasserbezüge ab Hydranten durch Firmen oder Private sind ausschliesslich mit Bewilligung der Gemeinde gestattet.

Schwimmbad - Bewilligungspflicht

Wir erinnern daran, dass sämtliche Schwimmbecken, **mit Ausnahme** von zerlegbaren oder aufblasbaren Pools ohne Wasseraufbereitungssystem, die nicht überdeckt und nicht beheizt sind, der Bewilligungspflicht unterliegen (Art. 87 des Ausführungsreglements vom 01.12.2010 zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008). Weitere Auskünfte erteilt der Bauchef oder die Gemeindeverwaltung.

Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken

Die Landwirte werden gebeten, die Heustöcke regelmässig zu überwachen. Bei Temperaturen über 50° C verliert das Futter an Nährwert.

Bei Temperaturen über 70° C besteht Selbstentzündungsgefahr!

Es kann eine Temperaturmess-Sonde ausgeliehen werden. Mit dem Heuwehrgerät der Feuerwehr ist es möglich, den überhitzten Heustock auf eine normale Gärtemperatur von ca. 40° C zu senken. Warten Sie deshalb nicht, bis der Heustock überhitzt ist, sondern fordern Sie rechtzeitig die nötige Hilfe über die Feuerwehr an.

Feuerwehr: 118

Feuerwehr Sense: 026 493 11 92

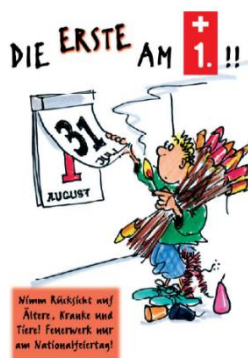
1. August-Feier - Voranzeige

Die **Bundesfeier** wird am **Donnerstag, 1. August** stattfinden. Organisiert wird die Feier durch den **FC Rechthalten-St. Ursen**. Der auftretende, kulturelle Verein ist der **Jodlerklub Echo vom Bärkli**.

Der Festakt findet auf dem Schulhausplatz statt. Das Feuer wird wie üblich auf dem Fofenhübel entfacht.

Weitere Einzelheiten folgen mit einem separaten Flugblatt, das zu einem späteren Zeitpunkt in alle Haushalte verschickt wird.

1. August – Feuer und Feuerwerke



Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Knallereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper erst am 1. August abzufeuern. Unsere Haustiere und die Tiere in freier Natur wissen dies sehr zu schätzen. Wir danken allen für diese Rücksichtnahme.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine 2024:

22.09.2024	Eidg. Abstimmung
24.11.2024	Eidg. Abstimmung

Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag

quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.

Gratisjahresabonnement einer Regionalzeitung für junge Erwachsene

Am 1. Mai 2024 hat die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD mitgeteilt, dass ab diesem Jahr alle jungen Freiburgerinnen und Freiburger, die 18 Jahre alt werden, ein Geburtstagsgeschenk in der Form eines Gratisjahresabonnements einer Freiburger Regionalzeitung ihrer Wahl erhalten.

Von diesem Angebot können alle jungen Erwachsenen, die 2006 geboren sind, profitieren und über das Online-Formular unter fr.ch/abo ein Abonnement ihrer Wahl bestellen.

Sammelstelle Stadtgasse (Provisorium Pfarrhausmattli)- Öffnungszeiten

Die Sammelstelle ist wegen Sanierung der Stadtgasse und des Platzes der Sammelstelle bis **Ende Juli 2024** auf dem Parkplatz Pfarrhausmattli eingerichtet. Sie steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

- **Werktags** **08.00-12.00 / 13.00-18.30 Uhr**
- **Samstag** **08.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr (ausser an Feiertagen)**
- **Sonn- und Feiertag** **geschlossen**

Wir bitten Sie höflich, die angegebenen Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten!

Karton- /Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- **23./24. Juli 2024**
- **20./21. August 2024**
- **17./18. September 2024**
- **15./16. Oktober 2024**
- **12./13. November 2024**
- **10./11. Dezember 2024**

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- **6./7. September 2024**
- **8./9. November 2024**

Das Altpapier kann jeweils am **Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** und am **Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr** beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Grünabfuhr – kein Astmaterial

Wir erinnern daran, dass kein Astmaterial in die Mulde der Grünabfuhr entsorgt werden soll. Dadurch geht nicht nur sehr viel Platz verloren und die Mulde muss viel häufiger geleert werden, sondern es werden auch enorm hohe Kosten verursacht.

Es dürfen ausschliesslich Rasen, Pflanzen, Sträucher und kleinere Äste deponiert werden.

Jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäss Reglement über die Abfallentsorgung (Art. 19) mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 geahndet.

Unter Voranmeldung bei Adolf Wider (079 785 54 24) kann Astmaterial in die Kiesgrube gebracht werden.

Voranzeige Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst wird am **15./16. Oktober 2024** stattfinden. Nähere Informationen mit einem Anmeldetalon erfolgen wie üblich mit einem Flugblatt.

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Zur allgemeinen Information, aber auch aus Gründen der Sicherheit bitten wir **alle Liegenschaftsbesitzer** die nachfolgenden Vorschriften zur Kenntnis zu nehmen.

Bäume, Sträucher, Büsche	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
	Mindestens $\frac{1}{2}$ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (ausgewachsener Baum/Strauch/Busch) Beispiel: Baumhöhe 8 m → Grenzabstand mind. 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie)	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (Art. 45)

Hecken (Lebhäge)	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurück geschnitten werden	0.6 m	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg
Hecken, die höher sind als 1.20 m	0.6 m plus die Mehrhöhe	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Beispiel: Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird	0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein.	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen

Bäume	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 95)
Hecken (Lebhäge)		
Hecken, höchstens 0.9 m hoch	1.65 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Mauern und Einfriedungen		
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch	1.65 m ab Fahrbahnrand	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen über 1.0 m	Mind. 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benützer nicht behindert.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m bei Flurwegen und Quartierstrassen	0.75 m ab Fahrbahnrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)

Einfriedungen

Gestützt auf das Ausführungsreglement des Strassengesetzes gelten als leichte Einfriedungen die Einfriedungen, die leicht und mit wenig Kosten verlegt werden können, wie elektrische Zäune für

das Vieh und Zäune mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzplatten miteinander verbunden sind (Art. 69).

Stacheldrahtzäune

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz sind **Stacheldrahtzäune entlang von öffentlichen Strassen untersagt** (Art. 93a, Abs. 2).

Ackerkratzdisteln, Jakobskreuzkraut und Ambrosia

Die **Ackerkratzdisteln** sind überall unerwünscht, auch auf ökologischen Ausgleichsflächen, Brachen und nicht-landwirtschaftliche Flächen. **Es ist alles daran zu setzen, dass sie vor dem Blühen und Versamen geschnitten oder bekämpft werden.** Die chemische Behandlung muss vor der Blüte erfolgen. Sobald ökologische Ausgleichsflächen verseucht sind, können die Beiträge gekürzt oder gestrichen werden.



Pflanzenteile sind nicht dem Grüngut beizugeben, sondern der Kehrlichtverbrennung.

Das **Jakobskreuzkraut** ist sehr **giftig** für Rindvieh und Pferde. Die gelb blühende Pflanze entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet sie sich durch Samen mit dem Wind. **Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor der Blüte zu bekämpfen, und zwar auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen.** Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar, diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.



Jakobskreuzkraut –

nicht zu verwechseln mit

Johanniskraut

Das Jakobskreuzkraut gleicht mit seinen langen Zungenblättern einer Margerite. Das Johanniskraut hingegen hat nur fünf Blütenblätter und mehrere lange Staubblätter, welche die Finger beim Zerreiben rot verfärben.



Die **Ambrosia** – oder das Aufrechte Taubenkraut – ist eine Pflanze aus Nordamerika, die sich von Frankreich und von Norditalien herkommend in der Schweiz auszubreiten beginnt. Ambrosiapollen haben eine sehr allergene Wirkung – auch für Nicht-Allergiker. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung eliminiert werden. Die Pollen können Symptome ähnlich der Gräserallergie verursachen: triefende, juckende Nase und tränende, geschwollene Augen. Die Pollen können Asthma auslösen (bei 25% der Allergiker). Sie können tief in die Lunge eindringen und dort eine Entzündung oder Schwellung der Bronchialschleimhaut bewirken. Die Pflanze wächst ab Ende April auf allen offenen Böden; auf reichen Böden wird sie gross, auf armen bleibt sie klein.

Bekämpfung: 2x/Jahr ausreissen bei wenig Pflanzen bzw. 3x/Jahr vor der Blüte mähen bei grösserem Pflanzenbestand. Ganze Pflanze im Kehrrecht entsorgen.

Buchsbaumzünsler

Der Befall der Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler kann die Bäume erheblich schädigen. Frühzeitige Kontrollen ermöglichen die Bekämpfung mit milden Mitteln. Der Buchsbaumzünsler ist ein aus Ostasien stammender Kleinschmetterling, der in der Schweiz erstmals 2007 registriert wurde. Vermutlich wurde er mit Importen aus China in die Schweiz eingeschleppt. Seither ist er zu einem massiven, weitverbreiteten Schädling geworden. Die Larven des Buchsbaumzünslers fressen Blätter und Rinde der Buchsbäume, welche schlussendlich absterben.



Erkennungsmerkmale für Befall

Anzeichen für einen Buchsbaumzünslerbefall sollten möglichst im Inneren des Buchsbaumes gesucht werden. Anzeichen können Eigelege auf den Buchsblättern sein, welche zunächst gelblich aussehen und kleine dunkle Punkte in den Eiern aufweisen. Wichtige Hinweise auf einen Befall geben auch helle Flecken auf den Blättern. Ältere Larvenstadien hinterlassen massive Frassspuren an Blättern und Zweigen sowie Gespinste (teilweise werden ganze Buchsbäume eingesponnen). Ein allgemeines Merkmal für einen Befall können auch grünliche Kotkrümel an Blättern und in den Gespinsten sein. Die Larve wird bis zu fünf Zentimeter lang, ist gelb bis dunkelgrün gefärbt und hat eine dunkle bis schwarze Kopfkapsel. In Längsrichtung hat sie zwei schwarze, weiss eingerahmte Streifen und weist in diesem Bereich schwarze Punkte auf. Die Puppen der Raupen kann man daran erkennen, dass sie rund zwei Zentimeter lang sind, eine dunkelgrüne Färbung aufweisen und ein schwarzgelbes Muster an der Seite zeigen. Der Falter besitzt lange Fühler und weissliche bis graue Flügel. Die Flügelränder sind dunkelgrün gefärbt. Allerdings ist der Falter nur nachts aktiv.

Was tun? – Mechanische Bekämpfung

Für den Buchsbaumzünsler besteht keine Melde- oder Bekämpfungspflicht. Er richtet zwar in den Gärten Schaden an, ist allerdings im Vergleich zu anderen Schädlingen, welche ganze Waldbestände zum Absterben bringen, viel weniger schädlich. Der Buchsbaumzünsler bildet jedes Jahr zwei bis drei Generationen und kann besonders wirksam einmal im Frühjahr, einmal im Frühsommer und das letzte Mal im Spätsommer bekämpft werden. Um einen Schaden zu vermeiden, sollten die Buchsbestände bereits ab den ersten warmen Tagen sorgfältig kontrolliert werden. Eine mechanische Bekämpfung ist vor allem geeignet für kleinflächig befallene Buchsbestände, bei denen die Larven bereits alter, grösser und schwerer sind. Dabei sollten die Pflanzen regelmässig mit starkem Wasserstrahl abgespritzt oder mit einem Stock abgeklopft werden, bis die Laven auf den Boden fallen. Sie können dann im Kehrriech entsorgt werden.

So milde Insektizide wie möglich

Eine Bekämpfung mit Insektiziden ist vor allem bei starkem oder grossflächigem Befall anzuraten. Bei der Insektizidanwendung ist eine gleichmässige Benetzung der Buchspflanzen, insbesondere des Inneren der Büsche, wichtig. Relativ umweltschonend und sehr effizient ist die Bekämpfung der frühen Larvenstadien.

Hilfe erhalten Sie bei einem Gärtner oder bei einer Baumschule in der Umgebung.

Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche und meldepflichtige Obstbaumkrankheit (Apfel-, Birn- und Quittenbäume). Er entwickelt sich auch auf Zier- und Wildgehölzen (Cotoneaster, Feuerdorn, Eberesche, Weissdorn, Stranvaesia, japanische Zierquitte und Mispeln). Bei günstigen Bedingungen (warme, feuchte Witterung während der Blüte) sterben je nach Pflanzenart einzelne Äste, Bäume oder ganze Anlagen innert weniger Wochen ab.

Befallssymptome

Die Krankheitssymptome sind nicht immer einheitlich. Bei den **Obstbäumen** werden die Enden der wachsenden, nichtverholzten **Triebe U-förmig abgebogen**. Die **Blätter** sterben ab, **verfärben sich dunkelbraun bis schwarz** und **bleiben an den Trieben hängen**. Sehr oft erfolgt die Infektion über die Blüten. **Blütenbüschel** oder **Jungfrüchte** sterben ab und **bleiben an den Zweigen hängen**. Die Krankheit kann rasch in Zweige und Äste eindringen, wobei unter der **Rinde rotbraune bis dunkelbraune Verfärbungen** auftreten. Namentlich bei feuchtwarmem Wetter wird an den erkrankten Organen **Bakterienschleim in Form von gut sichtbaren, gelblichen Tropfen** ausgeschieden. Bei Zierpflanzen sind die Symptome oft weniger typisch ausgebildet. Wenn Triebe, Blüten, Fruchstände oder ganze Pflanzen plötzlich absterben, ist deshalb Verdacht auf Feuerbrand am Platz.

Bekämpfung

Zur Bekämpfung des Feuerbrands (*Erwinia amylovora*) wird das Anpflanzen der Arten der folgenden Gattungen auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten: *Chaenomeles* Lindl. (Scheinquitte, Feuerbusch, Japanische Quitte), *Cotoneaster* Ehrh. (Stein-, Zwergmispel), *Crataegus* L. (Weissdorn), *Eriobotrya* Lindl. (Wollmispel), *Mespilus* L. (Mispel), *Pyracantha* Roem. (Feuerdorn), *Sorbus* L., mit Ausnahme von *Sorbus intermedia* (Ehrh.) Pers. (Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling), *Stranvaesia* Lindl. (Stranvaesia) und der Zierpflanzen der Gattungen *Cydonia* Mill. (Quitte), *Malus* Mill. (Apfelbaum) und *Pyrus* L. (Birnbäum).

Vorgehen bei Verdacht auf Befall

- Verdachtspflanze nicht berühren, kein krankes Material selber entnehmen (Verschleppungsgefahr)
- Sofort melden (Meldepflicht)

Die **kantonalen Zentralstellen für Pflanzenschutz** (Tel. 026 305 58 65) und **Obstbau** (Tel. 026 305 58 66) stehen Ihnen für zusätzliche Informationen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns am Spaziergang in der freien Natur. Der Landwirt verdient dort seinen Lebensunterhalt. Mit etwas Rücksichtnahme der Hundehalter kann dem Landwirt viel Ärger und Schaden erspart werden, und das Zusammenleben wird entspannter.

Vermehrt stellen wir ebenfalls fest, dass offenbar Hundebesitzer/-innen ihren Vierbeiner mit dem Auto an einen Ort fahren und ihn dort kurz herumrennen lassen, damit er sein Geschäft verrichten kann. Danach fahren sie jedoch weg, ohne die Hinterlassenschaften ihres Hundes wegzuräumen. **Wir appellieren daher an die Verantwortung der Hundebesitzer/-innen und erinnern höflich an nachfolgende Verhaltensregeln:**

Hundekot ist einzusammeln und im nächsten Robidog zu entsorgen! Bei liegengelassenem Hundekot sind neben anderen Spaziergängerinnen und Spaziergängern auch Tiere und die Landwirtschaft leidtragend.

Lassen Sie den Hund nicht im Futtergras sein Geschäft erledigen.

Beim Mähen und Einbringen wird der Kot mit einer erheblichen Menge Gras vermischt. Das Vieh frisst dieses Gras nicht mehr. Somit entstehen Mehrarbeit und finanzieller Verlust.

Werfen Sie die Robidog-Säcklein in die Robidog-Behälter.

Leider gibt es Hundehalter, die das Säcklein zwar benutzen, es aber dann ins nächste Gebüsch oder in ein Feld werfen. Diese Säcklein verrotten nicht und verschandeln die Landschaft oder geraten in die Mähmaschine und verunreinigen so Futter und Getreide.

Werfen Sie keine Stöcke in Felder und Wiesen.

Natürlich liebt es Ihr Hund, dem Stecken nachzujagen. Bringt er den Stock jedoch nicht zurück, bleibt dieser liegen und kann an landwirtschaftlichen Maschinen grossen Schaden anrichten.

Lassen Sie Ihren Hund nicht im hohen Gras oder im Fruchtfeld spielen.

Wenn Hunde sich im hohen Gras oder im Getreide vergnügen, wird dieses niedergedrückt und kann nicht mehr geschnitten werden. Dem Landwirt entsteht daraus ein erheblicher Ertragsausfall.

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

Datum	Anlass	Lokalität	Organisator
01.08.2024	1. Augustfeier	Schulhausplatz und Fofenhübel	Kulturkommission
04.08.2024	Messe zum Nationalfeiertag	Bruder-Klaus Kirche	Jodlerklub Echo vom Bärgli
15.09.2024	Erntedankmesse Kirche Rechthalten	Kirche	Jodlerklub Echo vom Bärgli + Landfrauen
23.11.2024	Raclettetag der Musikgesellschaft Rechthalten	Turnhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
15.12.2024	Konzert: Gesänge zum Advent und Weihnachten	Pfarrkirche Rechthalten	Gemischter Chor

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2023/2024	2024/2025
Schule		22.08.2024 – 11.10.2024
Herbstferien		14.10.2024 – 25.10.2024
Schule		28.10.2024 – 20.12.2024
Weihnachtsferien		23.12.2024 – 03.01.2025
Schule		06.01.2025 – 28.02.2025
Fasnachtsferien		03.03.2025 – 07.03.2025
Schule		10.03.2025 – 17.04.2025
Osterferien		18.04.2025 – 02.05.2025
Schule	15.04.2024 – 05.07.2024	05.05.2025 – 04.07.2025
Sommerferien	08.07.2024 – 21.08.2024	07.07.2025 – 27.08.2025

	2025/2026	2026/2027
Schule	28.08.2025 – 10.10.2025	27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025	12.10.2026 – 23.10.2026
Schule	27.10.2025 – 19.12.2025	26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 02.01.2026	21.12.2026 – 01.01.2027
Schule	05.01.2026 – 13.02.2026	04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien	16.02.2026 – 20.02.2026	08.02.2027 – 12.02.2027
Schule	23.02.2026 – 02.04.2026	15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien	03.04.2026 – 17.04.2026	26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2024/25

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 06. Juli 2024
Samstag, 07. Sept. 2024
Samstag, 05. Okt. 2024
Samstag, 02. Nov. 2024
Samstag, 07. Dez. 2024
Samstag, 11. Jan. 2025
Samstag, 01. Feb. 2025
Samstag, 01. März 2025
Samstag, 05. April 2025
Samstag, 03. Mai 2025
Samstag, 07. Juni 2025
Samstag, 05. Juli 2025

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 01. Juli 2024
Montag, 09. Sept. 2024
Montag, 07. Okt. 2024
Montag, 11. Nov. 2024
Montag, 09. Dez. 2024
Montag, 13. Jan. 2025
Montag, 10. Feb. 2025
Montag, 10. März 2025
Montag, 14. April 2025
Montag, 12. Mai 2025
Montag, 23. Juni 2025

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

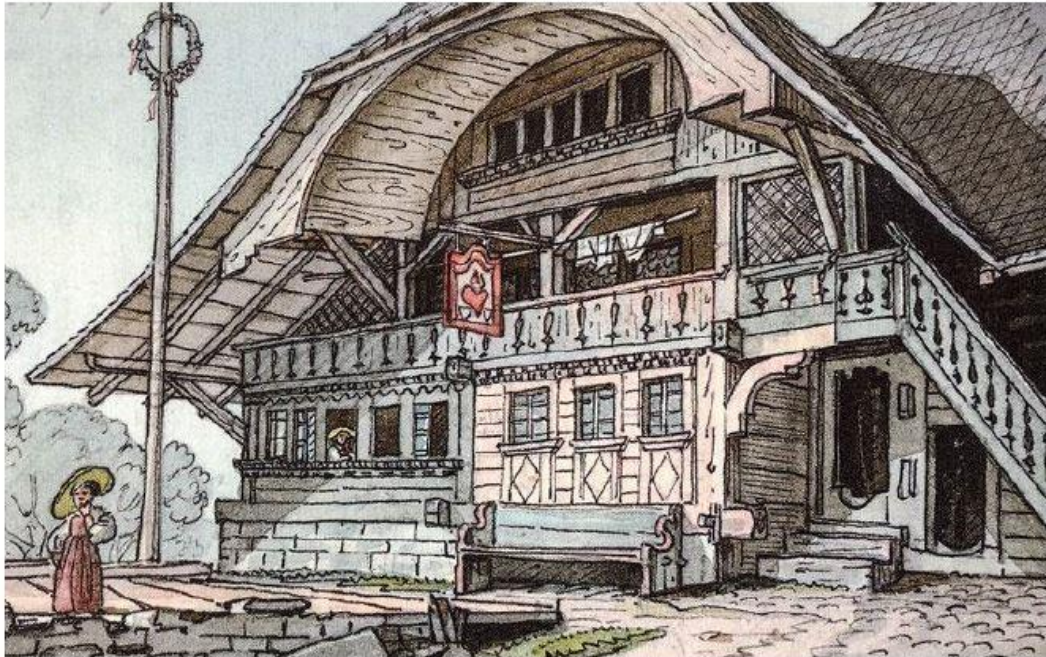
Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag: Im Juli findet kein «Zäme ässe» statt
Donnerstag, 29. August 2024
Donnerstag, 26. September 2024
Donnerstag, 31. Oktober 2024
Donnerstag, 21. November 2024
Donnerstag, 19. Dezember 2024

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Ein Fahrdienst wird bei Bedarf organisiert.
Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

CHF 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

Gesund und sicher unterwegs – eine Herausforderung bis ins hohe Alter

Wer wünscht sich nicht, alt zu werden bei guter Gesundheit, mit nur geringfügigen Einschränkungen und bei hoher Lebensqualität? Niemand kann das Rad der Zeit zurückdrehen, aber wir alle können unsere Gesundheit unterstützen und den natürlichen Alterungsprozess des Körpers verzögern.

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper. Die Muskelmasse nimmt nach dem 50. Lebensjahr ab. Betagte Menschen können dadurch an Körpergewicht und Muskelkraft verlieren. Die Knochen werden brüchig und sind weniger elastisch als in jungen Jahren. Die Menschen werden kleiner, bekommen vielleicht ein „Püggeli“ und sind langsamer und unsicherer unterwegs. Diese Veränderungen können weitreichende Folgen haben und zu wiederholtem Stolpern und zu häufigem Umfallen führen, was nicht immer glimpflich abläuft. Denken wir an all die Operationen und Pflegeheimeintritte nach einem Sturz.

Lange bevor das Schicksal diesen unglücklichen Lauf nimmt, können wir aktiv werden, und zwar auf zwei Arten: durch regelmässige Bewegung, auch wenn sie mühsam und beschwerlich ist, und eine eiweissreiche Ernährung.

Es gibt unzählige Möglichkeiten, sich zu bewegen, draussen oder drinnen, zu Fuss oder auf dem Velo, bei der Gartenarbeit oder beim Hundespaziergang, gemeinsam mit Kolleginnen beim Walken und Plaudern oder alleine unterwegs, beim Einkaufen, wenn man das Auto zu Hause lässt, die Rolltreppen und den Lift meidet etc. Diese kleinen, aber wertvollen Anstrengungen lassen sich in den Alltag einbauen, kosten im Gegensatz zum Fitness-Abo nichts und bringen, wenn sie zur Gewohnheit werden, schon viel. Kraftübungen können Sie mit dem Ball, Theraband, mit Hanteln oder mit Wasser gefüllten PET-Flaschen machen. Wählen Sie eine angenehme Umgebung und eine motivierende Gruppe von Gleichgesinnten, damit Sie sich wohlfühlen, und stellen Sie sich ein Programm zusammen, das Ihnen Spass macht. So bleiben Sie beweglich und sicher auf den Beinen.

Der Mensch benötigt im Alter weniger Kalorien, aber mehr Eiweiss als junge Erwachsene. Der Appetit und damit die Portionen dürfen kleiner sein, wenn die gewählten Lebensmittel umso eiweissreicher sind. In die Kategorie der eiweisshaltigen Nahrungsmittel gehören Fleisch, Fisch, Geflügel, Eier und Milchprodukte. Nüsse, Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Kichererbsen und Linsen, und die Fleischersatzprodukte Tofu, Quorn und Seitan liefern hochwertiges pflanzliches Eiweiss. Als Faustregel gilt: Zu jeder Hauptmahlzeit gehören eine bis zwei Portionen eines eiweisshaltigen Lebensmittels. Eine Portion entspricht beispielsweise zwei Dezilitern Milch oder einem Joghurt oder zwei Eiern oder 30 Gramm Hartkäse oder 120 Gramm Fleisch oder Fisch. Schon kleine Veränderungen im Alltag - ein Stück Käse oder ein Ei zum Zmorge, eine Omelette oder ein Forellenfilet zum Znacht, ein Früchtequark zum Zvieri - können den Muskelabbau bremsen und unsere Kraft fördern. Wenn die Portionen im Alter kleiner werden, was ganz normal ist, gönnen wir uns leckere, eiweisshaltige Zwischenmahlzeiten. Gemeinsamer Mittagstisch, anregende Gespräche, ein liebevoll gedeckter Tisch lassen vergessen, was auf den Magen schlagen könnte, und fördern den Genuss und die Freude am Essen.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie bei der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung unter www.sge-ssn.ch/media/Merkblatt-Essen-ab-60-Jahren

Beatrice Molinari
Mitglied der Alterskommission

Pro Senectute

Informatik-Sprechstunden



Haben Sie Fragen zur Nutzung Ihres Computers, Tablets oder Smartphones? Freiwillige antworten gerne auf Ihre Fragen!

Daten & Zeiten 2. und 4. Montag im Monat 10.30 - 12.00 Uhr	Kontakt Sari Amstutz Pro Senectute Freiburg 026.347.12.93 sari.amstutz@fr.prosenectute.ch
Ort Pflegeheim Aegera Schwarzseestrasse 20 1735 Giffers	Kostenlos und ohne Anmeldung



Pflegeheim Aegera



PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER



Service de nettoyage
Reinigungsdienst
avec du cœur
mit Herz

Besondere Ankündigung für die
Region **Sense**

**PRO
SENECTUTE**
PLUS FORTS ENSEMBLE



Gefällt Ihnen der Kontakt mit unseren Ältesten? Haben Sie Erfahrung in der Reinigung? Besitzen Sie ein Auto?

Pro Senectute Freiburg sucht ab sofort Reinigungskräfte

Mehr Infos auf: www.fr.prosenectute.ch

Senden Sie Ihren Lebenslauf per E-Mail: service.nettoyage@fr.prosenectute.ch

Zur Ergänzung unseres Teams im Reinigungsdienst suchen wir :

Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst mit Fahrzeug

Profil :

- Erfahrung in der Reinigung
- Sie mögen den Kontakt mit älteren Menschen
- Sprachen Deutsch
- Auto zur Verfügung
- Zuverlässige, flexible, diskrete und geduldige Person
- Sie wohnen im **Sensebezirk**

Aufgaben :

- Sie führen die Reinigung in der Wohnung unserer Kunden durch.

Angebot :

- Unbefristeter Vertrag
- Stundenlohn (max. 50%)

Eintritt in den Beruf: **ab sofort oder nach Vereinbarung.**

Kontakt : Frau Florence Rütli, Koordinatorin Sense-, Broye und Seebezirke
026/347.12.96 (Montag, Mittwochmorgen und Donnerstag)

Dossier : Vollständiges Bewerbungsdossier zu senden an florence.rutti@fr.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

VELO SENSE⁶⁰⁺ Ober-und Mittelland 2024



erwachsenensport schweiz
sport des adultes suisse
sport per gli adulti svizzera



Pro Senectute Freiburg 026 347 12 93
sportetformation@fr.prosenectute.ch
Passage du Cardinal 18 – 1700 Freiburg



Diese Aktivität ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil sie in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Vorgesehen sind abwechslungsreiche Touren von ca. 3 Stunden (mit Zwischenhalt), mehrheitlich auf Nebenstrassen für 60+.

**jeweils dienstags
um 13.00 Uhr**

27. August	ab Tifers - Parking Coop
3. September	ab Tentlingen - P Restaurant Sternen
17. September	ab Alterswil - P Dorfplatz
24. September	ab Plaffeien - P bei der Kirche
1. Oktober	ab Rechthalten - P Dorfplatz

Leitung und Anmeldung:

Josef Bächler 079 658 56 11 / josi.baechler@bluewin.ch bis Sonntag vor dem Anlass.

Durchführung

nur bei günstigem Wetter. Entscheid jeweils am Vorabend über Gruppenchat der Teilnehmenden.

Ausrüstung

- Vorzugsweise mit E-Bike (normale MTB möglich), keine Rennvelo; keine 45er-E-Bikes
- Velohelm obligatorisch
- Regenschutz
- Notfallblatt

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer*innen.

Preis: CHF 10.- pro Tour

Der Beitrag für die Organisation und Leitung wird Ende Saison von Pro Senectute Freiburg in Rechnung gestellt.



4. Verschiedene Mitteilungen

OK Verein Feldschiessen Rechthalten 2024

Wir sagen Dankeschön



**Ein grossartiges Feldschiessen 2024 in Rechthalten
wird vielen in bester Erinnerung bleiben.**

**Dieses unvergessliche Erlebnis wäre ohne die Unterstützung
folgender nicht möglich gewesen:**

- **Die zahlreichen Festbesucherinnen und Festbesucher**
- **Die unermüdlichen Helferinnen und Helfer von nah und fern**
- **Die grosszügigen Landeigentümer und Pächter,
die ihre Grundstücke zur Verfügung gestellt haben**
- **Die verständnisvollen Nachbarn des Festgeländes
und der Schiessanlagen**
- **Die 150 grosszügigen Sponsoren, darunter
Haupt-, Gold-, Silber- und Bronzepartner**
- **Die engagierten Mitglieder des OK und Unter-OK FS 2024**

**Voller Freude blicken wir zurück auf die vergangenen Tage und
bedanken uns herzlich bei allen die ein Teil davon waren!**

OK Verein «Feldschiessen Rechthalten 2024»

FRIUP

FREIBURG – MURTEN – VAULRUZ

T 026 425 45 00

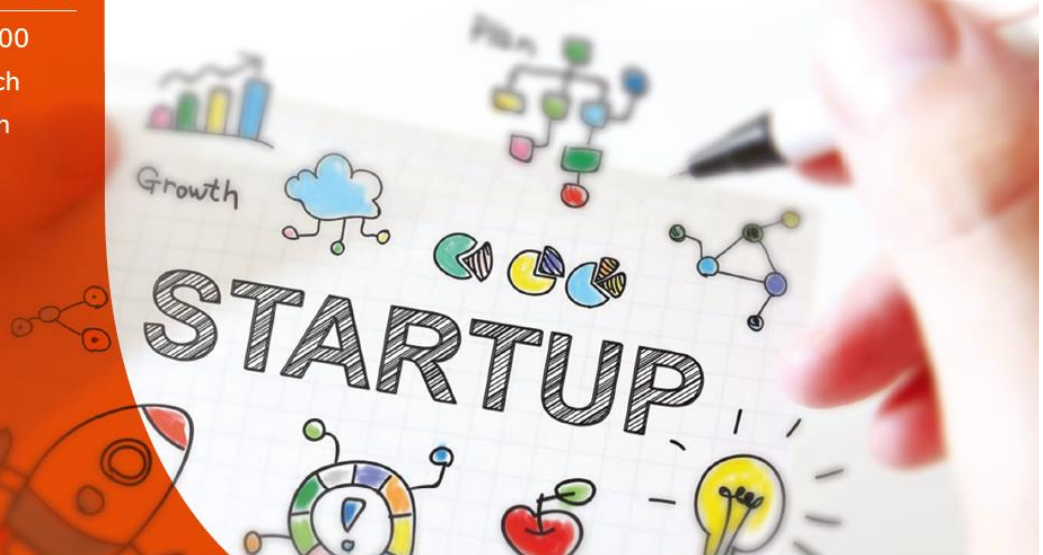
office@friup.ch

www.friup.ch

Sie wollen Ihre eigene Firma gründen? Wir helfen Ihnen kostenlos!

Fri Up unterstützt im Auftrag des Kantons Freiburg neue Unternehmen. Wir analysieren jeden Typ von Projekt und begleiten die innovativsten Start-Ups bis zu ihrem Erfolg auf dem Markt.

Alles fängt mit einem ersten Termin an!



Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten:

jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten:

16. Juli 2024
20. August 2024
17. September 2024
15. Oktober 2024
19. November 2024
17. Dezember 2024

Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
08.00 – 11.00 Uhr

**Terminvereinbarung und
E-Mai-Beratung:**

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch



Caritas Freiburg bietet eine Sprechstunde in Tifers an, um Sie in Fragen der Sozialversicherungen zu beraten, zu begleiten und zu orientieren.

Wo?

Pfarreizentrum (Eingang Säli hinten)
Juchstrasse 8
1712 Tifers

Wann?

Jeweils am 1. und 3. Donnerstag des Monats, von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Termine im Überblick*

18. April 2024	19. September 2024
02. Mai 2024	03. Oktober 2024
16. Mai 2024	17. Oktober 2024
06. Juni 2024	07. November 2024
20. Juni 2024	21. November 2024
04. Juli 2024	05. Dezember 2024
18. Juli 2024	19. Dezember 2024
05. September 2024	* keine Beratungen im August

Eine Anmeldung ist nicht nötig, kommen Sie einfach vorbei.

Für wen?

Personen aus dem Sensebezirk, die mindestens 18 Jahre alt sind und keine Sozialhilfe beziehen oder verbeiständet sind.

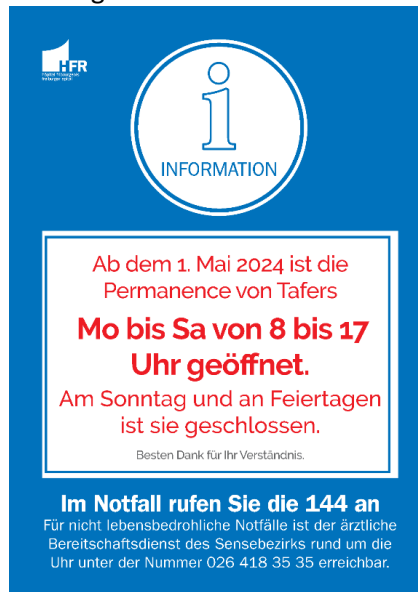
Für Fragen kontaktieren Sie das Sekretariat der Caritas Freiburg
026 321 18 54. <https://bit.ly/caritasfribourg>



Notaufnahme HFR Tafers – Neue Öffnungszeiten seit dem 01.05.2024

Wichtige Mitteilung des HFR betreffend Belegung der Notaufnahme:

Die Permanence des HFR Tafers hat seit dem 1. Mai 2024 von Montag bis Samstag von 8 bis 17 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist sie geschlossen.



Ab dem 1. Mai 2024 ist die Permanence von Tafers Mo bis Sa von 8 bis 17 Uhr geöffnet.
Am Sonntag und an Feiertagen ist sie geschlossen.
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Im Notfall rufen Sie die 144 an
Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 026 418 35 35 erreichbar.

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers Permanence Erwachsene Mon-Sam → 8.00/17.00 Son/Feiertage → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam → 9.00/16.00 Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme/belegung-der-notaufnahme>



Sekretariat Gynäkologie und Geburtshilfe
T +41 26 306 29 00
 Mo-Fr: 08.30-11.30 / 13.30-16.30 Uhr
Konsultation Gebärsaal
T +41 26 306 10 33
 Rund um die Uhr



Sekretariat Ophthalmologie
T +41 26 306 16 00
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00



Sekretariat HNO-Heilkunde
T +41 26 306 36 10
 Mo-Fr: 08.00-11.30 / 14.00-17.00 Uhr
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00



Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.

Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.
Grüsse und bedanke dich.

Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.
Befolge Anweisungen vor Ort.

Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.
Schliesse Weidezäune.

Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.
Meide Trails nach starken Regenfällen.
Hinterlasse keine Abfälle.

Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

Sei gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

Sei gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

Happy Trails!

Bike Region Voralpen



www.bikevoralpen.ch

Eppis ùs alte Zytte

Text und Fotos: Gilbert Biemann

Das Schürli



Das Schürli, das heutige Vereins- und Begegnungslokal der Gemeinde, hat eine bewegte Vergangenheit. Es wurde wohl im Jahre 1825 erbaut, so jedenfalls bezeugt es die Inschrift auf dem Balken oberhalb des Einganges „18 HLRBMI † SMYB 25“.



Einst im Besitze der Pfarrei Rechthalten-Brünisried wurde das Gebäude als Scheune eines kleinen Bauernbetriebes genutzt. 1934 übernahm das Ehepaar Severin und Marie Tinguely die Pacht des Wirtshauses „Zum Brennenden Herz“. Zur Pacht gehörte auch dieses Schürli. Ein Gespräch mit Irene Philipona-Tinguely (Tochter von Severin und Marie) und Paul Philipona gibt folgende Information: Papa Severin hat sich lieber um den landwirtschaftlichen Betrieb gekümmert. Dies war sicher nötig, da das Wirtshaus zu dieser Zeit nicht genug einbrachte. Im Schürli hatte er ein paar Kühe, Kälber und Rinder, die er versorgte. Nicht gerne sah er, wenn das Wirtshaus zu viel Milch verbrauchte, denn so konnte er auch nicht viel Milch zur Käserei bringen. Mama Ma-rie führte hauptsächlich die Wirtschaft. Im Schürli hielt sie einige Schweine (Stall siehe unten), die sie selbst versorgte. Der Erlös aus dem Verkauf der Schweine half ihr



die Pacht des Wirtshauses zu bezahlen. Irene erzählt eine weitere Erinnerung: Der Grossvater des Schreibenden, ebenfalls Bauer, sei manchmal abends nach dem Käsereigang schnell ins Wirtshaus gegangen und habe im Stehen ein Bäzi (Apfelschnaps) getrunken. Damals in den 50er Jahren hat ein Bäzi 30 Rappen gekostet.



Severin und Marie Tinguely waren 34 Jahre lang, also bis 1968, Pächter des Schürlis und der Wirtschaft. Die nachfolgenden Pächter, Paul und Irene Philipona, übernahmen dann die Pacht des Wirtshauses, jedoch ohne Schürli.

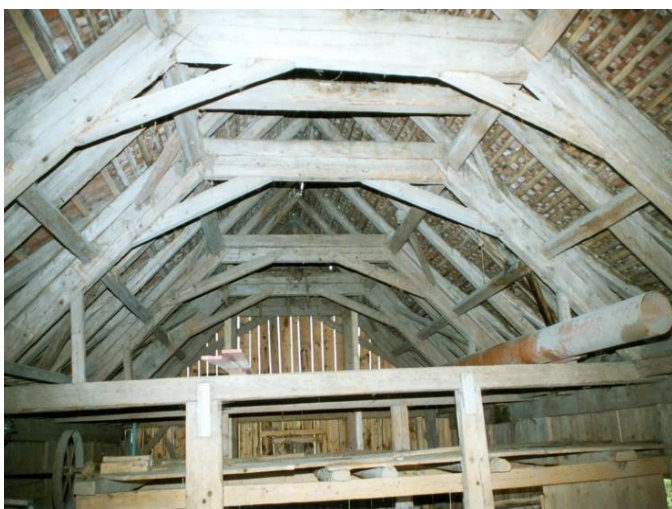
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 1. März 1974 im Gasthof Sternen

Kauf des Schürlis. Kreditbegehren

Aus dem Protokoll: Die Pfarrei, welche Eigentümerin des Schürlis ist, möchte dasselbe verkaufen, um mit dem Erlös das Dach der Pfarreiwirtschaft zu renovieren. Die Pfarreiversammlung hat kürzlich diesen Verkauf beschlossen. Andererseits raten die Planer, dass diese Parzelle im Dorf der Öffentlichkeit erhalten bleiben sollte, weshalb sich die Gemeinde hierfür interessieren müsste. Pfarrei und Gemeindebehörden haben diesbezügliche Verhandlungen geführt und sind übereingekommen, einen Preis zu Fr. 20.- pro m² einzusetzen. Falls die Gemeinde Eigentümerin dieser Parzelle werden sollte, so musste das Pfarreischürli nicht sofort abgerissen werden. In absehbarer Zeit müsste jedoch die Parzelle als Parkplatz dienen. Die Parzelle misst 660 m². Darin eingeschlossen ist ebenfalls der Weg, welcher von Paul Zbinden zum Schulhaus führt. Dieser müsste von der Gemeinde so oder so einmal erworben werden. Eine Rücksprache mit den momentanen Pächtern des Schürlis Meinrad Biemann und Heinrich Jenny hat ergeben, dass diese inskünftig für die Benutzung des Objektes einen Pachtzins von Fr. 180.- und Fr. 250.- pro Jahr bezahlen würden, was insgesamt Fr. 430.- ausmacht. Somit hätte die Gemeinde pro Jahr noch rund Fr. 400.- an Schuldzinsen aufzubringen, solange das Gebäude noch steht. In der darauffolgenden Diskussion äusserte sich ein Bürger und sprach sich gegen einen Kauf durch die Gemeinde aus. Er sähe es lieber, wenn die Pfarrei

Eigentümerin bliebe. Der Pfarreipräsident führte aus, dass die Pfarrei das Wirtschaftsdach unmöglich aus dem Ertrag der Wirtschaftspacht finanzieren könne. Er munterte die Versammlung auf, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Anstelle des Parkplatzes sähe ein anderer Bürger eher, eine Grünfläche anzulegen, worauf die Schulkinder spielen könnten. Jemand aus der Gemeindeversammlung meinte, dass Gemeinderat und Pfarreirat hinsichtlich dieses Parzellenverkaufs gewisse Handel getrieben hätten, was der Pfarreipräsident energisch zurückwies. Während sich der Ersterwähnte nochmals gegen den Kauf aussprach, befürworteten andere das Vorhaben. Schliesslich beschloss die Versammlung mit 57 JA-Stimmen die Parzelle zu kaufen und gewährte hierfür einen Kredit von Fr. 14'000.-.



Damaliger Dachstuhl des Schürli's

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29.10.1976 im Gasthof Sternen

Anwesend: 160 StimmbürgerInnen. So viele waren wohl selten an einer Gemeindeversammlung anwesend. Wichtige Entscheide waren auf der Traktandenliste und veranlasste manch Bürger, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen:

3. Gasthof Sternen (war damals noch im Besitze der Gemeinde)
 - a) eingegangene Offerten - Bekanntgabe dieser
 - b) evtl. Beschlussfassung über den Verkauf
 - c) evtl. Beschlussfassung über Renovationsarbeiten - Kreditbegehren
5. Turnhalle - Planung - Kreditbegehren
6. Schürli - Umbau in Wohnungen - Kompetenzerteilung - Kreditbegehren
7. Beitrag an die Schützengesellschaft für die Erstellung eines Schützenhauses

Hier sei aber nun nur das Traktandum 6 im Einzelnen erwähnt:

Der Ammann berichtet, dass in Rechthalten nach wie vor Wohnungsnot herrsche, namentlich für Familien, die im Falle eines Auszuges aus der Gemeinde unterstützungsbedürftig werden könnten. So habe sich der Gemeinderat mit dem Kantonalen Wohnungsamt in Verbindung gesetzt und überprüft, ob sich aus dem Schürli Wohnungen erstellen liessen. Das Kantonale Wohnungsamt habe sich das Objekt angesehen und Berechnungen angestellt. Die Gestehungskosten für zwei Wohnungen dürften Fr. 170'000.- nicht überschreiten, die Wohnungen würden zu je Fr. 20'000.- subventioniert. Der Gemeinderat stellt den Antrag, in diesem Rahmen weiterverhandeln und ersucht um Bewilligung, respektive um Kompetenzerteilung.

Zwei Bürger raten dringend ab, das Schürli in Wohnungen umzubauen. Ein anderer erkundigt sich, ob denn tatsächlich bereits Anfragen für solche Wohnungen vorliegen. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Mietzinsen unbedingt den Kostenaufwand decken müssten, damit nicht Steuergelder für diese Belange herangezogen werden müssten.

Man schreitet zur Abstimmung. Mit 1 JA-Stimme, 146 NEIN-Stimmen und 13 Enthaltungen wird die Vorlage eindeutig abgewiesen.



Gemeindeversammlung vom 15. April 1981 um 20.00 Uhr im Gasthof Sternen

Anwesend: 1 Gemeindebürgerin und 47 Gemeindebürger

Liegenschaft Schürli Beschlussfassung über die weitere Verwendung

Am 1. März 1974 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die erwähnte Liegenschaft von der Pfarrei zum Preis von Fr. 14'000.- zu erwerben. In der Zwischenzeit konnte keine vernünftige Lösung zur Nutzbarmachung gefunden werden. Ein Kreditbegehren für den Umbau in eine Wohnung wurde am 29.10.1976 durch die Gemeindeversammlung abgelehnt. Nun hat ein Gemeindegewohner sein Interesse am Kauf des Artikels angemeldet. Die Absicht besteht, das Gebäude in ein Wohnhaus umzugestalten und in seinem Äusseren dem

Dorfbild anzupassen. Die rechtlichen Vorschriften gestatten jedoch keinen Direktverkauf an einen Kaufinteressenten. Die Gemeindeversammlung wird demnach den Grundsatzbeschluss zu fassen haben, ob die Liegenschaft zum Verkauf oder zur Steigerung auszuschreiben oder einem anderweitigen Zweck zuzuführen ist. Aus finanziellen Überlegungen sei das Schürli zu verkaufen. Antrag des Gemeinderates: Ausschreibung und Versteigerung.

Der Ammann verweist vor allem auf die finanziellen Überlegungen des Gemeinderates. Er hat ausgerechnet, dass der damalige Kaufpreis von Fr. 14'000.- mit Zins und Zinseszins heute schon annähernd Fr. 20'000.- ausmacht und dass die damals angenommene Ertragsrechnung nicht aufgegangen sei. In der Diskussion melden sich verschiedene Versammlungsteilnehmer zu Wort:

1. Person: Damals hat die Gemeinde das Schürli von der Pfarrei gekauft, damit diese mit dem Erlös das Dach der Wirtschaft finanzieren kann. Es wurde gesagt, das Objekt müsse nicht sofort abgebrochen werden, dies sei aber vorgesehen und das Grundstück könnte dann als Parkplatz dienen. Im Übrigen sollte dieses Grundstück unseren Nachkommen erhalten bleiben. Er empfehle der Versammlung einen Verkauf nicht zuzustimmen.

2. Person: Wir befassen uns jetzt zum 3. Mal mit dem Schürli. Wir müssen uns gut überlegen, ob wir diesen Platz im Dorfkern verkaufen wollen. Kann man sich es leisten, heutzutage Parkplatz zu verkaufen? Eine vernünftige Kombination zwischen Parkplatz und Grünfläche wäre das Ideale.

Der Ammann: Was ist wichtiger, die finanziellen Überlegungen oder die Schaffung von Parkplätzen?

3. Person: Ich habe Verständnis für die finanziellen Aspekte. Was aber bei einem Verkauf mit dem Objekt geschieht, ist ungewiss. Im Übrigen sollte das Schürli aus Verkehrssicherheitsgründen abgebrochen werden. Was einmal verkauft ist, kann man nicht mehr zurückkaufen. Mancherorts wäre man froh, mitten im Dorf ein solches Grundstück kaufen zu können. Es besteht die Möglichkeit Anlagen zu erstellen. Ich beantrage, das Grundstück nicht zu verkaufen, aber das Schürli abzubrechen.

4. Person: Unsere Ortsvereine haben keine Lokale. Besteht die Möglichkeit, das Objekt für solche Zwecke umzufunktionieren?

Der Ammann: Wer soll das bezahlen?

5. Person: Wie lange ist man eigentlich noch willig, dieses Objekt zu behalten und Steuergelder aufzuwenden für die Verzinsung der Schuld?

6. Person: Wir sind sonst mit den Bewilligungen von Krediten immer grosszügig. Ich spüre einen gewissen Druck des Gemeinderates und habe kein Verständnis dafür. Das Grundstück wird schon jetzt immer als Parkplatz benutzt. Man muss die Fahrzeuge nur einmal zählen, die darauf parkieren.

7. Person: Etwas Ungünstigeres als Strassen und Parkplätze kann man nicht erstellen.

8. Person: Blenden wir einmal zurück, wie schwierig es damals war, den heutigen Parkplatz zu erwerben. 3 Pfarreiversammlungen waren dazu erforderlich. Können wir ihn heute wegdenken? Heute nebenan ein Grundstück zu verkaufen wäre nicht bloss unglücklich, sondern geradezu ein Fehler.

9. Person: Ich wünsche, dass über diese Vorlage geheim abgestimmt wird.

In der anschliessenden Abstimmung folgen 29 der 47 Anwesenden diesem Antrag.

Der Ammann formuliert nochmals den Antrag des Gemeinderates: Ausschreibung und Versteigerung des Schürli. Die Stimmzähler geben folgendes Abstimmungsergebnis bekannt: **11 JA / 35 NEIN / 1 LEER**

Die Vorlage ist abgelehnt.

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 1983 im Gasthof Sternen

Anwesend: 83 StimmbürgerInnen

Verkauf der Liegenschaft Schürli

- Grundsatzbeschluss
- Beschluss betreffend die Verkaufsart
- Festsetzen des Mindestpreises

Der Ammann wiederholt in kurzen Sätzen die im Mitteilungsblatt dargelegten Erklärungen. Überdies sagt er, dass man in diesem Schürli mehrere Sachen unterbringen könnte. So zum Beispiel die Einrichtung der Bibliothek oder eines Werkraumes; das Geld für einen Umbau sei jedoch nicht vorhanden. Man hatte nun konkrete Offerten erhalten. Der Umbau durch einen Privaten wäre daher die wirtschaftlichste Lösung. Der Ammann gibt hierzu die vom Kant. Bau- und Raumplanungsamt gestellten Bedingungen bekannt. Er erklärt den Anwesenden, sie müssten dieses Geschäft im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum (Landkauf Teil Parzelle 310 aab, kleiner Fussballplatz hinter dem Schulhaus) sehen. Es sei doch immerhin besser ca. 1800 m² Land neben der Turnhalle, statt 660 m² beim Schürli zu haben.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates umso mehr, dass in Zukunft noch recht grosse Brocken auf die Gemeinde zukommen würden, namentlich die ARA, Spitalbeiträge, das Altersheim, das neue Steuergesetz, was unserer Gemeinde gegen Fr. 100'000.- weniger Einnahmen bringe. Im Gegensatz zu den anderen Traktanden wird das Wortbegehren von mehreren Personen verlangt:

Die 1. Person, welche sich zu Wort meldet, möchte präzisieren, dass der Verkauf vis-à-vis unseren Nachkommen nicht verantwortet werden könne und macht einen

Gegenantrag, das Grundstück im öffentlichen Interesse nicht zu verkaufen.

Eine weitere Person erwähnt, dass dieser Verkauf schon einmal an einer Gemeindeversammlung traktandiert wurde und er habe bis heute seine Meinung nicht geändert. Sein Antrag lautet daher, das Schürli nicht zu verkaufen, sondern abubrechen und anschliessend einen weiteren Parkplatz zu machen. Nach weiteren Wortmeldungen wird eine geheime Abstimmung verlangt. Dieser Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen angenommen. Bevor man zur Abstimmung gelangte, formulierte der Ammann noch einmal den Antrag: Wer verkaufen will, der schreibe ja, wer nicht, der schreibe nein.

Das Ergebnis der Abstimmung lautete:

35 JA / 43 NEIN / 4 LEER / 1 UNGÜLTIG

Der Verkauf ist somit abgelehnt.

Der Antrag, das Schürli abubrechen, wird mit 79 Nein-Stimmen abgelehnt.



Ordentliche Gemeindeversammlung vom 27.04.1984 im Brennenden Herz

Anwesend: 49 GemeindebürgerInnen

Das Schürli

Der Ammann nimmt zu diesem Traktandum Stellung und erinnert daran, dass der Verkauf sowie der Abbruch des Schürlis an der letzten Gemeindeversammlung abgelehnt wurden. Danach fand auf Anfrage der CVP eine Diskussionsrunde statt. Nebst dieser Partei wurden auch die CSP-Vorstandsmitglieder und die Finanzkommission eingeladen. Der Gemeinderat seinerseits hatte für diese Besprechung vom Architekten Baeriswyl Beat aus Alterswil ein Projekt mit einer Kostenberechnung ausarbeiten lassen, die sich auf ca. Fr. 392'000.- belief. Der Gemeinderat und die Teilnehmer waren sich einig, dass dieses Projekt kostenhalber nicht in Frage kommen könne. Ein anderer Vorschlag, eine Anlage zu errichten, kam ebenfalls nicht in Frage, weil das Schürli, wie eingangs erwähnt wurde, nicht abgebrochen werden dürfe. Ein weiterer Vorschlag, das Schürli langfristig zu verpachten (für 99 Jahre), fand Einstimmigkeit. Auf diese Weise würde das Grundstück im Besitze der

Gemeinde bleiben. Die bereits bekannten Interessenten wurden danach schriftlich angefragt, ob sie sich bei einer langfristigen Verpachtung immer noch interessieren würden. Drei Personen haben daraufhin ihr Interesse mit einem jeweiligen Projektbeschrieb angemeldet. Wie erwartet, wurde dazu das Wort ergriffen:

Die 1. Person sagt, dass das Schürli nun zum 4. Male an einer Gemeindeversammlung behandelt würde. Er sei aber sicher, dass heute, wenn Interessenten vorhanden seien, eine Entscheidung fallen würde, da ja nicht einmal 10 % aller Stimmfähigen anwesend seien (die anderen 90 % würden nichts dazu sagen). Er will seine Bedenken kundtun; dreimal wurde nun abgelehnt, er würde noch einmal nicht zustimmen, auch für eine langfristige Verpachtung von 99 Jahren nicht, weil die Öffentlichkeit sicher schon vorher das Bedürfnis haben wird, diese Liegenschaft zu benötigen. Darum käme eine langfristige Verpachtung einem Verkauf gleich. Seiner Ansicht nach wäre ein öffentlicher Platz immer noch die beste Lösung, er denke da besonders an die Kinder, die keine grossen Spielmöglichkeiten hätten. Auch denkt er an das Altersheim, das vermutlich in Rechthalten gebaut würde. Dieses sollte ja im Dorf und nicht ausserhalb erstellt werden. Da wäre dann ein ideales Plätzchen für die alten Leute. Er möchte nicht weitersprechen, um die Anwesenden nicht zu beeinflussen.

Der Ammann nimmt dazu Stellung und sagt, dass das Schürli aufgrund des Begehrens von 2 Interessenten und diesmal zudem auf Begehren der CVP auf der Traktandenliste figure.

Ein CSP-Mitglied sagt, dass die an der vorerwähnten Diskussion Beteiligten einstimmig für eine langfristige Verpachtung waren. Einmal müsse nun etwas geschehen und das vom Architekten Baeriswyl ausgearbeitete Projekt sei zu teuer und abreißen könne man das Schürli auch nicht.

Das Ammann formulierte vor der Abstimmung noch einmal den Antrag des Gemeinderates, der lautet: Langfristige Verpachtung auf 99 Jahre.

Die Abstimmung ergibt 31 JA und 10 NEIN. Die Vorlage ist demzufolge angenommen.



Ordentliche Gemeindeversammlung vom 02.04.1993 im Brennenden Herz

Anwesende: 61 Stimmberechtigte Personen

Traktandum Schürli Beschlussfassung

Am 1. März 1974 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kauf des Schürli von der Pfarrei zum Preis von Fr. 20.-/m² zu mit der Auflage, das Schürli abzureissen und den Parkplatz zu vergrössern. In den vergangenen 19 Jahren war das Schürli nicht weniger als viermal Gegenstand von Verhandlungen an Gemeindeversammlungen, ohne jedoch eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Am 29. Oktober 1976 wollte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die Kompetenz, das Schürli in zwei Wohnungen umzubauen. Zwei weitere Male versuchte man das Schürli zu verkaufen. Doch all diese Anträge wurden von der Gemeindeversammlung jeweils abgelehnt. Schlussendlich stellte der Gemeinderat am 27. April 1984 den Antrag, die Parzelle 871 im Baurecht für 99 Jahre an drei Interessierte abzutreten. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung angenommen; anschliessend durch eine Einsprache wegen eines Formfehlers wieder aufgehoben, so dass wir uns heute in einer für niemanden befriedigenden Situation befinden. Zudem ist das Schürli heute in einem dermassen schlechten Zustand, dass der Gemeinderat zur Überzeugung gekommen ist, eine Lösung zu suchen. Bevor man weitere Zeit, Arbeit und u. U. auch Geld in das Objekt investiert, möchte man die Situation, in der man sich befindet, bereinigen und alle bis heute gefassten Beschlüsse über die Verwendung des Art. 871 aufheben lassen, damit man ohne jegliche Verpflichtungen die Sache neu in Angriff nehmen kann.

Antrag des Gemeinderates:

Alle bisherigen Beschlüsse über die Verwendung des Schürli durch die Gemeindeversammlung aufheben lassen.

Die erste Person, die das Wort wünscht, unterstützt einen Neuanfang, fügt jedoch hinzu, dass niemals klar war, was passieren sollte. Ein weiterer Bürger stellt fest, dass dieser damalige Beschluss von 1974 auch nicht klar gewesen sei und das Schürli damals mit keiner Auflage gekauft worden sei.

Ein weiterer möchte wissen, wer am 27. April 1984 einen Formfehler gemacht habe, denn damals sei es lediglich um die Ausstandspflicht gegangen und er bezweifle, dass dies ein Formfehler war. Der Ammann stellt dazu fest, dass damals tatsächlich Kaufinteressenten an der Gemeindeversammlung anwesend waren und bei der Abstimmung nicht in den Ausstand gingen. Aufgrund dieser Tatsache habe ein Bürger die Einsprache eingereicht und der Oberamtmann habe dieser auch stattgegeben.

Der Ammann liest noch einmal den Antrag des Gemeinderates vor, welcher lautet, alle bisherigen Beschlüsse über die Verwendung des Schürli durch die heute Anwesenden aufheben zu lassen.

Dieser Antrag wird einstimmig und ohne Gegenstimme angenommen.



Der Kuhstall

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 25.03.1994 im Brennenden Herz

Anwesende: 55 stimmberechtigte Personen

Traktandum: Schürli - Planungskredit

Anfangs 1992 setzte der Gemeinderat eine Kommission ein, um die Raumbedürfnisse der Gemeinde abzuklären. Zu Beginn beschäftigte sich die Kommission vorwiegend damit, eine Bestandesaufnahme von bestehenden Gebäuden vorzunehmen, um Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Studie hat ergeben, dass z. B. im Schulhaus ohne weiteres bis zu zwei zusätzliche Schulräume eingebaut werden können, ohne das Gebäude zu verändern. In einem zweiten Schritt hat die Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Amtsvormundschaft und Friedengericht ihre Raumbedürfnisse für die nächsten Jahre abgeklärt. Schon bald einmal hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Möglichkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Anschliessend hat man anhand dieser Bedürfnisliste eine Vorstudie erarbeitet, die zeigen soll, was in welchem Gebäude machbar ist. Die Kommission kam zum Schluss, dass die vorhandenen Gebäude inklusiv Schürli, die diversen Bedürfnisse grösstenteils abdecken können, ohne einen Neubau zu erstellen, um so die Parzelle hinter dem Schulhaus für spätere Generationen freizuhalten. Bei all diesen Überlegungen spielt natürlich das Schürli eine ganz wesentliche Rolle, so dass der Gemeinderat zum Schluss kommt, das Schürli zu renovieren und für gemeindeeigene Zwecke zu verwenden. Mit diesem Umbau werden wir nicht alle Probleme lösen können, so z. B. das eines Saales mit Theaterbühne, wobei die Kommission sich Gedanken machen und nach Lösungen

suchen muss, um das Problem der Lagerung des Inventars besser lösen zu können.

Mit diesem Vorgehen sollte es möglich sein, in absehbarer Zeit ein wesentlich besseres Raumangebot zu erhalten, um den Bedürfnissen besser zu entsprechen.

Um jedoch eine sinnvolle und genaue Planung vorzunehmen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Planungskredites zum Umbau des Schürli von Fr. 25'000.-.

Der Sprecher der Finanzkommission findet das Vorgehen dieser Kommission und des Gemeinderates als richtig. Daher empfiehlt er den Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Als niemand mehr das Wort wünscht, kommt der Ammann zur Abstimmung, welche wie folgt ausfällt:

Der Planungskredit von 25'000.- wird einstimmig genehmigt.

Jemand wünscht, dass man für die Planung Konkurrenzofferten einholt. Der Ammann antwortet ihm, dass wir dafür unseren "Hofarchitekten" haben, welcher alle Unterlagen zu diesem Projekt habe und er demnach gegenüber allen anderen Architekten einen enormen Vorsprung habe. Deshalb findet er es wenig sinnvoll; der Gemeinderat werde dies aber überprüfen.



Rechthalten ca. 1968 mit dem alten Schürli

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 09.12. 1994 im Brennenden Herz

Anwesende: 53 Stimmberechtigte Personen

Orientierung über Planungsstand Schürli

Hier geht es nicht um die Genehmigung eines Projektes, sondern lediglich um eine Orientierung über den heutigen Planungsstand. Im März dieses Jahres hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit zugestimmt. Daraufhin hat der Gemeinderat bei drei Architekten Offerten eingeholt, wie es damals die Gemeindeversammlung verlangt hatte. Aufgrund der

eingereichten Offerten hat dann der Gemeinderat den Architekten B. Baeriswyl bestimmt, welcher mit der Planung beauftragt wurde.



Der Abbruch des Schürli beginnt



Ausserordentliche Gemeindeversammlung 12.05.1995 im Brennenden Herz

Anwesende: 70 stimmberechtigte Personen

Umbau Schürli

Wie bereits an der Budgetversammlung 1994 orientiert wurde, soll das Schürli in seiner Form erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Folgende Räumlichkeiten sind vorgesehen:

UG 1: Umkleideraum, WC-Anlagen. Ein grösserer Lager- raum, der auch zu einem Bastelraum oder ähnlichem umgestaltet werden kann.

EG 2: Sitzungszimmer, die durch eine Falttüre zu einem grossen Raum umfunktioniert werden können. 1 Behinderten-WC, 1 Raum mit Kochgelegenheit

OG 1 Sitzungszimmer

Damit man die gesamte Fläche des Gebäudes nutzen kann, wird man auf der Westseite ein Treppenhaus erstellen.

Kosten: Fr. 1'167'000.-

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung des Projektes. Finanzierung durch ein Darlehen von Fr. 1'167'000.-. **Die Finanzkommission** ist der Meinung, dass dieses Projekt finanziell tragbar sei und der Ausbau entspreche einem Bedürfnis und empfiehlt das Projekt zur Annahme.

Die Schulpräsidentin unterstützt das Projekt, doch habe sie zwei Anliegen. Als erstes erwähnt sie die Sicherheit der Schulkinder und möchte die Antwort der Bfu kennen.

Der Architekt zeigt anhand der Umgebungs-Folie, was die Bfu geraten hat. Als zweites möchte die Schulpräsidentin, dass die bestehende Strasse nicht verbreitert wird. Beat Baeriswyl versichert, dass dies nicht vorgesehen ist und man die Schulkinder sowieso nicht als verkehrsberuhigende Massnahme missbrauchen dürfe. Weitere Wortbegehren und Diskussionen folgten über die Sicherheit, Gefahren, ein „Blumenrabattli“ als „weiteres Jätobjekt“, Zufahrt von Arthur Jungo herkommend. Einer kritisiert resp. bedauert ein bisschen, dass zu diesem Projekt vor allem zugezogene Bürger ihre Bedenken äussern, ohne genau Kenntnis über die ganze lange Vorgeschichte dieses Projektes zu haben. Abschliessend zur Diskussion meint der Ammann, dass die rechtliche Situation und die Sicherheit mit der Präsenz der Bfu und einer Person vom Strassen- und Brückendepartement gewährleistet werde.

Das Gesamtprojekt wird mit 52 JA-Stimmen gegen 18-NEIN genehmigt.

Die Finanzierung wird mit 54 JA-Stimmen ebenfalls genehmigt.

Ein Gemeindebürger sagt, dass er sich über diesen Entschluss freue, womit das Projekt Schürli nach einigen Anläufen und nach mehr als 20 Jahren endlich realisiert werden könne.

Der Wirt fragt, ob sein Saal dann noch weiter gebraucht werde. Der Ammann versichert ihm, dass keine Absicht dahinterstehe, ihn zu konkurrenzieren.



Abtransport der Balken zur Restaurierung



Der neue Dachstuhl



Gemeindeversammlung vom 05.12.1997

Anwesend: 37 Stimmberechtigte

Schürli-Bauabrechnung

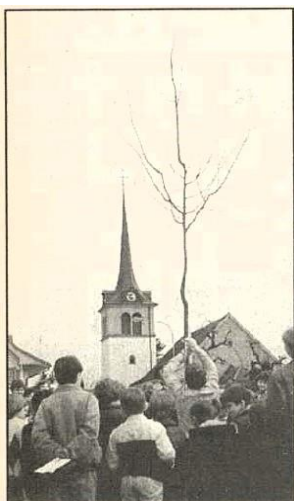
Kostenvoranschlag:	Fr. 1'167'000.--
Effektive Kosten:	Fr. 1'036'000.--
Differenz	Fr. 130'989.--
Garantierückbehalt	Fr. 16'783.--
Subventionen	Fr. 19'744.--
Minderkosten KV	<u>Fr. 167'616.--</u>



Das neue Schürli von der Ostseite

Die Murtenlinde

Auf Anfrage der Gemeinde erhielt Rechthalten 1988 zum Jahr des Umweltschutzes eine Schwestermurtenlinde geschenkt. Diese wurde während einem festlichen Akt im April 1988 mit den Schulkindern neben dem Gemeindehaus gepflanzt. Die Kinder vergruben mit dem Bäumchen auch eine Urne mit ihren Namen sowie einige persönliche Erinnerungsgegenstände. Die ursprüngliche Murtenlinde stand auf der Alpenstrasse in Freiburg und sollte der Legende nach an die Schlacht von Murten im Jahr 1476 erinnern, Jahr, in dem die Linde gepflanzt worden sei. Um die Murtenlinde, die immer älter wurde und langsam dahinsiebelte, zu retten, nahm Pater Alois Schmid, Doktorand am Institut für Botanik der Universität Freiburg, am 8. März 1974 Zweige vom Baum und machte daraus über 20 Stecklinge. Glücklicherweise sind fast alle gut gediehen, so dass nun in der ganzen Schweiz Schwesternlinden von der Murtenlinde gepflanzt werden konnten. Hier einige Orte, wo sich diese Linden befinden: Avry-sur-Matran, Basadingen/TG (Heimatort P. Schmid), Schloss Grandson, Ried b. Kerzers, Gärten Castel Gandolfo in Rom, Plaffeien, Küsnacht ZH, Bulle, Murten, St. Silvester, Weg der Schweiz in Seedorf, Horgen u. a.



Der neue Brunnen mit der Schwestermurtenlinde

Die Schürli-Einweihung

Am 15. Juni 1996 fand eine feierliche Einweihung des Schürlis unter der Mitwirkung der Ortsvereine statt. Die Bevölkerung konnte alle Lokalitäten besichtigen und war mit dem Bau sehr zufrieden.



Der Brunnen

Auf das Sensler Bezirksfest in Rechthalten am 2. Juni 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft wurde der Bau eines Brunnens vor der Schwestermurtenlinde neben dem Gemeindehaus in Auftrag gegeben. Der Künstler Fredy Peissard hat den Brunnen aus freiburgischem Material hergestellt. Er benutzte Steinblöcke aus Charmey-Kalkstein aus dem dortigen Steinbruch. Für die Pflasterung des Beckenbodens wurden Steine vom Tütüren-Steinbruch in Plasselb vorgesehen. Mit vier Wasserstrahlen werden die vier Schrote der ehemaligen Parochialgemeinde Rechthalten dargestellt. Die neun Steinblöcke um das Wasserbecken sollen die neun Gemeinden des damaligen 1. Friedensgerichtskreises Sense repräsentieren.



Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

Bei Notfällen steht in der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17